

Endgültige Bedingungen

vom 25. November 2014

UniCredit Bank AG

Emission von HVB X-Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB X-Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

**Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der jeweils gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 30. April 2014 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 25. April 2014 (das "**Registrierungsformular**"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden.*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:

Emissionstag und Emissionspreis:

27. November 2014

Der Emissionspreis je Wertpapier wird am 25. November 2014 festgelegt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call X-Turbo Open End Wertpapiere

Put X-Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 25. November 2014

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 25. November 2014 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach dem 25. November 2014. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 27. November 2014

Erster Handelstag: 25. November 2014

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseite der Emittentin: www.onemarkets.de

Internetseite für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HY6CT6	DE000HY6CT66	DEHY6CT6=HVBG	P326716	1	10.000.000	10.000.000
HY6CT7	DE000HY6CT74	DEHY6CT7=HVBG	P326717	1	10.000.000	10.000.000
HY6CT8	DE000HY6CT82	DEHY6CT8=HVBG	P326718	1	10.000.000	10.000.000
HY6CT9	DE000HY6CT90	DEHY6CT9=HVBG	P326719	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUA	DE000HY6CUA3	DEHY6CUA=HVBG	P326720	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUB	DE000HY6CUB1	DEHY6CUB=HVBG	P326721	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUC	DE000HY6CUC9	DEHY6CUC=HVBG	P326722	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUD	DE000HY6CUD7	DEHY6CUD=HVBG	P326723	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUE	DE000HY6CUE5	DEHY6CUE=HVBG	P326724	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUF	DE000HY6CUF2	DEHY6CUF=HVBG	P326725	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUG	DE000HY6CUG0	DEHY6CUG=HVBG	P326726	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUH	DE000HY6CUH8	DEHY6CUH=HVBG	P326727	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUJ	DE000HY6CUJ4	DEHY6CUJ=HVBG	P326728	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUK	DE000HY6CUK2	DEHY6CUK=HVBG	P326729	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUL	DE000HY6CULO	DEHY6CUL=HVBG	P326730	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUM	DE000HY6CUM8	DEHY6CUM=HVBG	P326731	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUN	DE000HY6CUN6	DEHY6CUN=HVBG	P326732	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUP	DE000HY6CUP1	DEHY6CUP=HVBG	P326733	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUQ	DE000HY6CUQ9	DEHY6CUQ=HVBG	P326734	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUR	DE000HY6CUR7	DEHY6CUR=HVBG	P326735	1	10.000.000	10.000.000

HY6CUS	DE000HY6CUS5	DEHY6CUS=HVBG	P326736	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUT	DE000HY6CUT3	DEHY6CUT=HVBG	P326737	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUU	DE000HY6CUU1	DEHY6CUU=HVBG	P326738	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUV	DE000HY6CUV9	DEHY6CUV=HVBG	P326739	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUW	DE000HY6CUW7	DEHY6CUW=HVBG	P326740	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUX	DE000HY6CUX5	DEHY6CUX=HVBG	P326741	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUY	DE000HY6CUY3	DEHY6CUY=HVBG	P326742	1	10.000.000	10.000.000
HY6CUZ	DE000HY6CUZ0	DEHY6CUZ=HVBG	P326743	1	10.000.000	10.000.000
HY6CU0	DE000HY6CU06	DEHY6CU0=HVBG	P326744	1	10.000.000	10.000.000
HY6CU1	DE000HY6CU14	DEHY6CU1=HVBG	P326745	1	10.000.000	10.000.000
HY6CU2	DE000HY6CU22	DEHY6CU2=HVBG	P326746	1	10.000.000	10.000.000
HY6CU3	DE000HY6CU30	DEHY6CU3=HVBG	P326747	1	10.000.000	10.000.000
HY6CU4	DE000HY6CU48	DEHY6CU4=HVBG	P326748	1	10.000.000	10.000.000
HY6CU5	DE000HY6CU55	DEHY6CU5=HVBG	P326749	1	10.000.000	10.000.000
HY6CU6	DE000HY6CU63	DEHY6CU6=HVBG	P326750	1	10.000.000	10.000.000
HY6CU7	DE000HY6CU71	DEHY6CU7=HVBG	P326751	1	10.000.000	10.000.000
HY6CU8	DE000HY6CU89	DEHY6CU8=HVBG	P326752	1	10.000.000	10.000.000
HY6CU9	DE000HY6CU97	DEHY6CU9=HVBG	P326753	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVA	DE000HY6CVA1	DEHY6CVA=HVBG	P326754	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVB	DE000HY6CVB9	DEHY6CVB=HVBG	P326755	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVC	DE000HY6CVC7	DEHY6CVC=HVBG	P326756	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVD	DE000HY6CVD5	DEHY6CVD=HVBG	P326757	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVE	DE000HY6CVE3	DEHY6CVE=HVBG	P326758	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVF	DE000HY6CVF0	DEHY6CVF=HVBG	P326759	1	10.000.000	10.000.000

HY6CVG	DE000HY6CVG8	DEHY6CVG=HVBG	P326760	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVH	DE000HY6CVH6	DEHY6CVH=HVBG	P326761	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVJ	DE000HY6CVJ2	DEHY6CVJ=HVBG	P326762	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVK	DE000HY6CVK0	DEHY6CVK=HVBG	P326763	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVL	DE000HY6CVL8	DEHY6CVL=HVBG	P326764	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVM	DE000HY6CVM6	DEHY6CVM=HVBG	P326765	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVN	DE000HY6CVN4	DEHY6CVN=HVBG	P326766	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVP	DE000HY6CVP9	DEHY6CVP=HVBG	P326767	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVQ	DE000HY6CVQ7	DEHY6CVQ=HVBG	P326768	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVR	DE000HY6CVR5	DEHY6CVR=HVBG	P326769	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVS	DE000HY6CVS3	DEHY6CVS=HVBG	P326770	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVT	DE000HY6CVT1	DEHY6CVT=HVBG	P326771	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVU	DE000HY6CVU9	DEHY6CVU=HVBG	P326772	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVV	DE000HY6CVV7	DEHY6CVV=HVBG	P326773	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVW	DE000HY6CVW5	DEHY6CVW=HVBG	P326774	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVX	DE000HY6CVX3	DEHY6CVX=HVBG	P326775	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVY	DE000HY6CVY1	DEHY6CVY=HVBG	P326776	1	10.000.000	10.000.000
HY6CVZ	DE000HY6CVZ8	DEHY6CVZ=HVBG	P326777	1	10.000.000	10.000.000
HY6CV0	DE000HY6CV05	DEHY6CV0=HVBG	P326778	1	10.000.000	10.000.000
HY6CV1	DE000HY6CV13	DEHY6CV1=HVBG	P326779	1	10.000.000	10.000.000
HY6CV2	DE000HY6CV21	DEHY6CV2=HVBG	P326780	1	10.000.000	10.000.000
HY6CV3	DE000HY6CV39	DEHY6CV3=HVBG	P326781	1	10.000.000	10.000.000
HY6CV4	DE000HY6CV47	DEHY6CV4=HVBG	P326782	1	10.000.000	10.000.000
HY6CV5	DE000HY6CV54	DEHY6CV5=HVBG	P326783	1	10.000.000	10.000.000

HY6CV6	DE000HY6CV62	DEHY6CV6=HVBG	P326784	1	10.000.000	10.000.000
HY6CV7	DE000HY6CV70	DEHY6CV7=HVBG	P326785	1	10.000.000	10.000.000
HY6CV8	DE000HY6CV88	DEHY6CV8=HVBG	P326786	1	10.000.000	10.000.000
HY6CV9	DE000HY6CV96	DEHY6CV9=HVBG	P326787	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWA	DE000HY6CWA9	DEHY6CWA=HVBG	P326788	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWB	DE000HY6CWB7	DEHY6CWB=HVBG	P326789	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWC	DE000HY6CWC5	DEHY6CWC=HVBG	P326790	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWD	DE000HY6CWD3	DEHY6CWD=HVBG	P326791	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWE	DE000HY6CWE1	DEHY6CWE=HVBG	P326792	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWF	DE000HY6CWF8	DEHY6CWF=HVBG	P326793	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWG	DE000HY6CWG6	DEHY6CWG=HVBG	P326794	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWH	DE000HY6CWH4	DEHY6CWH=HVBG	P326795	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWJ	DE000HY6CWJ0	DEHY6CWJ=HVBG	P326796	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWK	DE000HY6CWK8	DEHY6CWK=HVBG	P326797	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWL	DE000HY6CWL6	DEHY6CWL=HVBG	P326798	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWM	DE000HY6CWM4	DEHY6CWM=HVBG	P326799	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWN	DE000HY6CWN2	DEHY6CWN=HVBG	P326800	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWP	DE000HY6CWP7	DEHY6CWP=HVBG	P326801	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWQ	DE000HY6CWQ5	DEHY6CWQ=HVBG	P326802	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWR	DE000HY6CWR3	DEHY6CWR=HVBG	P326803	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWS	DE000HY6CWS1	DEHY6CWS=HVBG	P326804	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWT	DE000HY6CWT9	DEHY6CWT=HVBG	P326805	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWU	DE000HY6CWU7	DEHY6CWU=HVBG	P326806	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWW	DE000HY6CWW5	DEHY6CWW=HVBG	P326807	1	10.000.000	10.000.000

HY6CWW	DE000HY6CWW3	DEHY6CWW=HVBG	P326808	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWX	DE000HY6CWX1	DEHY6CWX=HVBG	P326809	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWY	DE000HY6CWY9	DEHY6CWY=HVBG	P326810	1	10.000.000	10.000.000
HY6CWZ	DE000HY6CWZ6	DEHY6CWZ=HVBG	P326811	1	10.000.000	10.000.000
HY6CW0	DE000HY6CW04	DEHY6CW0=HVBG	P326812	1	10.000.000	10.000.000
HY6CW1	DE000HY6CW12	DEHY6CW1=HVBG	P326813	1	10.000.000	10.000.000
HY6CW2	DE000HY6CW20	DEHY6CW2=HVBG	P326814	1	10.000.000	10.000.000
HY6CW3	DE000HY6CW38	DEHY6CW3=HVBG	P326815	1	10.000.000	10.000.000
HY6CW4	DE000HY6CW46	DEHY6CW4=HVBG	P326816	1	10.000.000	10.000.000
HY6CW5	DE000HY6CW53	DEHY6CW5=HVBG	P326817	1	10.000.000	10.000.000
HY6CW6	DE000HY6CW61	DEHY6CW6=HVBG	P326818	1	10.000.000	10.000.000
HY6CW7	DE000HY6CW79	DEHY6CW7=HVBG	P326819	1	10.000.000	10.000.000
HY6CW8	DE000HY6CW87	DEHY6CW8=HVBG	P326820	1	10.000.000	10.000.000
HY6CW9	DE000HY6CW95	DEHY6CW9=HVBG	P326821	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXA	DE000HY6CXA7	DEHY6CXA=HVBG	P326822	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXB	DE000HY6CXB5	DEHY6CXB=HVBG	P326823	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXC	DE000HY6CXC3	DEHY6CXC=HVBG	P326824	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXD	DE000HY6CXD1	DEHY6CXD=HVBG	P326825	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXE	DE000HY6CXE9	DEHY6CXE=HVBG	P326826	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXF	DE000HY6CXF6	DEHY6CXF=HVBG	P326827	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXG	DE000HY6CXG4	DEHY6CXG=HVBG	P326828	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXH	DE000HY6CXH2	DEHY6CXH=HVBG	P326829	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXJ	DE000HY6CXJ8	DEHY6CXJ=HVBG	P326830	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXK	DE000HY6CXK6	DEHY6CXK=HVBG	P326831	1	10.000.000	10.000.000

HY6CXL	DE000HY6CXL4	DEHY6CXL=HVBG	P326832	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXM	DE000HY6CXM2	DEHY6CXM=HVBG	P326833	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXN	DE000HY6CXN0	DEHY6CXN=HVBG	P326834	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXP	DE000HY6CXP5	DEHY6CXP=HVBG	P326835	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXQ	DE000HY6CXQ3	DEHY6CXQ=HVBG	P326836	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXR	DE000HY6CXR1	DEHY6CXR=HVBG	P326837	1	10.000.000	10.000.000
HY6CX5	DE000HY6CX59	DEHY6CX5=HVBG	P326838	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXT	DE000HY6CXT7	DEHY6CXT=HVBG	P326839	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXU	DE000HY6CXU5	DEHY6CXU=HVBG	P326840	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXV	DE000HY6CXV3	DEHY6CXV=HVBG	P326841	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXW	DE000HY6CXW1	DEHY6CXW=HVBG	P326842	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXX	DE000HY6CXX9	DEHY6CXX=HVBG	P326843	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXY	DE000HY6CXY7	DEHY6CXY=HVBG	P326844	1	10.000.000	10.000.000
HY6CXZ	DE000HY6CXZ4	DEHY6CXZ=HVBG	P326845	1	10.000.000	10.000.000
HY6CX0	DE000HY6CX03	DEHY6CX0=HVBG	P326846	1	10.000.000	10.000.000
HY6CX1	DE000HY6CX11	DEHY6CX1=HVBG	P326847	1	10.000.000	10.000.000
HY6CX2	DE000HY6CX29	DEHY6CX2=HVBG	P326848	1	10.000.000	10.000.000
HY6CX3	DE000HY6CX37	DEHY6CX3=HVBG	P326849	1	10.000.000	10.000.000
HY6CX4	DE000HY6CX45	DEHY6CX4=HVBG	P326850	1	10.000.000	10.000.000
HY6CX5	DE000HY6CX52	DEHY6CX5=HVBG	P326851	1	10.000.000	10.000.000
HY6CX6	DE000HY6CX60	DEHY6CX6=HVBG	P326852	1	10.000.000	10.000.000
HY6CX7	DE000HY6CX78	DEHY6CX7=HVBG	P326853	1	10.000.000	10.000.000
HY6CX8	DE000HY6CX86	DEHY6CX8=HVBG	P326854	1	10.000.000	10.000.000
HY6CX9	DE000HY6CX94	DEHY6CX9=HVBG	P326855	1	10.000.000	10.000.000

HY6CYA	DE000HY6CYA5	DEHY6CYA=HVBG	P326856	1	10.000.000	10.000.000
HY6CYB	DE000HY6CYB3	DEHY6CYB=HVBG	P326857	1	10.000.000	10.000.000
HY6CYC	DE000HY6CYC1	DEHY6CYC=HVBG	P326858	1	10.000.000	10.000.000
HY6CYD	DE000HY6CYD9	DEHY6CYD=HVBG	P326859	1	10.000.000	10.000.000
HY6CYE	DE000HY6CYE7	DEHY6CYE=HVBG	P326860	1	10.000.000	10.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert ₁	Basiswert ₂	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Referenzpreis
HY6CT6	DE000HY6CT66	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Call	0,01	8.000	8.000	3%	Schlusskurs
HY6CT7	DE000HY6CT74	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Call	0,01	9.590	9.590	3%	Schlusskurs
HY6CT8	DE000HY6CT82	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Call	0,01	9.600	9.600	3%	Schlusskurs
HY6CT9	DE000HY6CT90	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Call	0,01	9.610	9.610	3%	Schlusskurs
HY6CUA	DE000HY6CUA3	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Call	0,01	9.620	9.620	3%	Schlusskurs
HY6CUB	DE000HY6CUB1	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Call	0,01	9.630	9.630	3%	Schlusskurs

HY6CUC	DE000HY6CUC9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.640	9.640	3%	Schlusskurs
HY6CUD	DE000HY6CUD7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.650	9.650	3%	Schlusskurs
HY6CUE	DE000HY6CUE5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.660	9.660	3%	Schlusskurs
HY6CUF	DE000HY6CUF2	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.670	9.670	3%	Schlusskurs
HY6CUG	DE000HY6CUG0	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.680	9.680	3%	Schlusskurs
HY6CUH	DE000HY6CUH8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.690	9.690	3%	Schlusskurs
HY6CUJ	DE000HY6CUJ4	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.700	9.700	3%	Schlusskurs
HY6CUK	DE000HY6CUK2	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.710	9.710	3%	Schlusskurs
HY6CUL	DE000HY6CUL0	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.720	9.720	3%	Schlusskurs
HY6CUM	DE000HY6CUM8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.730	9.730	3%	Schlusskurs

HY6CUN	DE000HY6CUN6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.740	9.740	3%	Schlusskurs
HY6CUP	DE000HY6CUP1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.750	9.750	3%	Schlusskurs
HY6CUQ	DE000HY6CUQ9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.760	9.760	3%	Schlusskurs
HY6CUR	DE000HY6CUR7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.770	9.770	3%	Schlusskurs
HY6CUS	DE000HY6CUS5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.780	9.780	3%	Schlusskurs
HY6CUT	DE000HY6CUT3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.790	9.790	3%	Schlusskurs
HY6CUU	DE000HY6CUU1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.800	9.800	3%	Schlusskurs
HY6CUV	DE000HY6CUV9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.810	9.810	3%	Schlusskurs
HY6CUW	DE000HY6CUW7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.820	9.820	3%	Schlusskurs
HY6CUX	DE000HY6CUX5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.830	9.830	3%	Schlusskurs

HY6CUY	DE000HY6CUY3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.840	9.840	3%	Schlusskurs
HY6CUZ	DE000HY6CUZ0	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.850	9.850	3%	Schlusskurs
HY6CU0	DE000HY6CU06	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.510	11.510	3%	Schlusskurs
HY6CU1	DE000HY6CU14	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.520	11.520	3%	Schlusskurs
HY6CU2	DE000HY6CU22	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.530	11.530	3%	Schlusskurs
HY6CU3	DE000HY6CU30	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.540	11.540	3%	Schlusskurs
HY6CU4	DE000HY6CU48	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.550	11.550	3%	Schlusskurs
HY6CU5	DE000HY6CU55	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.560	11.560	3%	Schlusskurs
HY6CU6	DE000HY6CU63	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.570	11.570	3%	Schlusskurs
HY6CU7	DE000HY6CU71	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.580	11.580	3%	Schlusskurs

HY6CU8	DE000HY6CU89	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.590	11.590	3%	Schlusskurs
HY6CU9	DE000HY6CU97	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.600	11.600	3%	Schlusskurs
HY6CVA	DE000HY6CVA1	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.610	11.610	3%	Schlusskurs
HY6CVB	DE000HY6CVB9	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.620	11.620	3%	Schlusskurs
HY6CVC	DE000HY6CVC7	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.630	11.630	3%	Schlusskurs
HY6CVD	DE000HY6CVD5	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.640	11.640	3%	Schlusskurs
HY6CVE	DE000HY6CVE3	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.650	11.650	3%	Schlusskurs
HY6CVF	DE000HY6CVF0	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.660	11.660	3%	Schlusskurs
HY6CVG	DE000HY6CVG8	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.670	11.670	3%	Schlusskurs
HY6CVH	DE000HY6CVH6	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.680	11.680	3%	Schlusskurs

HY6CVJ	DE000HY6CVJ2	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.690	11.690	3%	Schlusskurs
HY6CVK	DE000HY6CVK0	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.700	11.700	3%	Schlusskurs
HY6CVL	DE000HY6CVL8	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.710	11.710	3%	Schlusskurs
HY6CVM	DE000HY6CVM6	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.720	11.720	3%	Schlusskurs
HY6CVN	DE000HY6CVN4	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.730	11.730	3%	Schlusskurs
HY6CVP	DE000HY6CVP9	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.740	11.740	3%	Schlusskurs
HY6CVQ	DE000HY6CVQ7	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.750	11.750	3%	Schlusskurs
HY6CVR	DE000HY6CVR5	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.760	11.760	3%	Schlusskurs
HY6CVS	DE000HY6CVS3	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.770	11.770	3%	Schlusskurs
HY6CVT	DE000HY6CVT1	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.780	11.780	3%	Schlusskurs

HY6CVU	DE000HY6CVU9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.790	11.790	3%	Schlusskurs
HY6CVV	DE000HY6CVV7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.800	11.800	3%	Schlusskurs
HY6CVW	DE000HY6CVW5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.810	11.810	3%	Schlusskurs
HY6CVX	DE000HY6CVX3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.820	11.820	3%	Schlusskurs
HY6CVY	DE000HY6CVY1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.830	11.830	3%	Schlusskurs
HY6CVZ	DE000HY6CVZ8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.840	11.840	3%	Schlusskurs
HY6CV0	DE000HY6CV05	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.850	11.850	3%	Schlusskurs
HY6CV1	DE000HY6CV13	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.860	11.860	3%	Schlusskurs
HY6CV2	DE000HY6CV21	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.870	11.870	3%	Schlusskurs
HY6CV3	DE000HY6CV39	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.880	11.880	3%	Schlusskurs

HY6CV4	DE000HY6CV47	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.890	11.890	3%	Schlusskurs
HY6CV5	DE000HY6CV54	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.900	11.900	3%	Schlusskurs
HY6CV6	DE000HY6CV62	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.910	11.910	3%	Schlusskurs
HY6CV7	DE000HY6CV70	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.920	11.920	3%	Schlusskurs
HY6CV8	DE000HY6CV88	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.930	11.930	3%	Schlusskurs
HY6CV9	DE000HY6CV96	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.940	11.940	3%	Schlusskurs
HY6CWA	DE000HY6CWA9	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.950	11.950	3%	Schlusskurs
HY6CWB	DE000HY6CWB7	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.960	11.960	3%	Schlusskurs
HY6CWC	DE000HY6CWC5	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.970	11.970	3%	Schlusskurs
HY6CWD	DE000HY6CWD3	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.980	11.980	3%	Schlusskurs

HY6CWE	DE000HY6CWE1	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	11.990	11.990	3%	Schlusskurs
HY6CWF	DE000HY6CWF8	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.000	12.000	3%	Schlusskurs
HY6CWG	DE000HY6CWG6	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.010	12.010	3%	Schlusskurs
HY6CWH	DE000HY6CWH4	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.020	12.020	3%	Schlusskurs
HY6CWJ	DE000HY6CWJ0	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.030	12.030	3%	Schlusskurs
HY6CWK	DE000HY6CWK8	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.040	12.040	3%	Schlusskurs
HY6CWL	DE000HY6CWL6	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.050	12.050	3%	Schlusskurs
HY6CWM	DE000HY6CWM4	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.060	12.060	3%	Schlusskurs
HY6CWN	DE000HY6CWN2	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.070	12.070	3%	Schlusskurs
HY6CWP	DE000HY6CWP7	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.080	12.080	3%	Schlusskurs

HY6CWQ	DE000HY6CWQ5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.090	12.090	3%	Schlusskurs
HY6CWR	DE000HY6CWR3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.100	12.100	3%	Schlusskurs
HY6CWS	DE000HY6CWS1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.110	12.110	3%	Schlusskurs
HY6CWT	DE000HY6CWT9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.120	12.120	3%	Schlusskurs
HY6CWU	DE000HY6CWU7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.130	12.130	3%	Schlusskurs
HY6CWW	DE000HY6CWW5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.140	12.140	3%	Schlusskurs
HY6CWW	DE000HY6CWW3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.150	12.150	3%	Schlusskurs
HY6CWX	DE000HY6CWX1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.160	12.160	3%	Schlusskurs
HY6CWY	DE000HY6CWY9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.170	12.170	3%	Schlusskurs
HY6CWZ	DE000HY6CWZ6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.180	12.180	3%	Schlusskurs

HY6CW0	DE000HY6CW04	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.190	12.190	3%	Schlusskurs
HY6CW1	DE000HY6CW12	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.200	12.200	3%	Schlusskurs
HY6CW2	DE000HY6CW20	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.210	12.210	3%	Schlusskurs
HY6CW3	DE000HY6CW38	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.220	12.220	3%	Schlusskurs
HY6CW4	DE000HY6CW46	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.230	12.230	3%	Schlusskurs
HY6CW5	DE000HY6CW53	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.240	12.240	3%	Schlusskurs
HY6CW6	DE000HY6CW61	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.250	12.250	3%	Schlusskurs
HY6CW7	DE000HY6CW79	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.260	12.260	3%	Schlusskurs
HY6CW8	DE000HY6CW87	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.270	12.270	3%	Schlusskurs
HY6CW9	DE000HY6CW95	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.280	12.280	3%	Schlusskurs

HY6CXA	DE000HY6CXA7	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.290	12.290	3%	Schlusskurs
HY6CXB	DE000HY6CXB5	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.300	12.300	3%	Schlusskurs
HY6CXC	DE000HY6CXC3	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.310	12.310	3%	Schlusskurs
HY6CXD	DE000HY6CXD1	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.320	12.320	3%	Schlusskurs
HY6CXE	DE000HY6CXE9	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.330	12.330	3%	Schlusskurs
HY6CXF	DE000HY6CXF6	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.340	12.340	3%	Schlusskurs
HY6CXG	DE000HY6CXG4	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.350	12.350	3%	Schlusskurs
HY6CXH	DE000HY6CXH2	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.360	12.360	3%	Schlusskurs
HY6CXJ	DE000HY6CXJ8	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.370	12.370	3%	Schlusskurs
HY6CXK	DE000HY6CXK6	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.380	12.380	3%	Schlusskurs

HY6CXL	DE000HY6CXL4	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.390	12.390	3%	Schlusskurs
HY6CXM	DE000HY6CXM2	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.400	12.400	3%	Schlusskurs
HY6CXN	DE000HY6CXN0	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.410	12.410	3%	Schlusskurs
HY6CXP	DE000HY6CXP5	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.420	12.420	3%	Schlusskurs
HY6CXQ	DE000HY6CXQ3	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.430	12.430	3%	Schlusskurs
HY6CXR	DE000HY6CXR1	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.440	12.440	3%	Schlusskurs
HY6CXS	DE000HY6CXS9	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.450	12.450	3%	Schlusskurs
HY6CXT	DE000HY6CXT7	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.460	12.460	3%	Schlusskurs
HY6CXU	DE000HY6CXU5	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.470	12.470	3%	Schlusskurs
HY6CXV	DE000HY6CXV3	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.480	12.480	3%	Schlusskurs

HY6CXW	DE000HY6CXW1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.490	12.490	3%	Schlusskurs
HY6CXX	DE000HY6CXX9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.500	12.500	3%	Schlusskurs
HY6CXY	DE000HY6CXY7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.510	12.510	3%	Schlusskurs
HY6CXZ	DE000HY6CXZ4	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.520	12.520	3%	Schlusskurs
HY6CX0	DE000HY6CX03	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.530	12.530	3%	Schlusskurs
HY6CX1	DE000HY6CX11	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.540	12.540	3%	Schlusskurs
HY6CX2	DE000HY6CX29	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.550	12.550	3%	Schlusskurs
HY6CX3	DE000HY6CX37	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.560	12.560	3%	Schlusskurs
HY6CX4	DE000HY6CX45	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.570	12.570	3%	Schlusskurs
HY6CX5	DE000HY6CX52	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.580	12.580	3%	Schlusskurs

HY6CX6	DE000HY6CX60	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.590	12.590	3%	Schlusskurs
HY6CX7	DE000HY6CX78	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.600	12.600	3%	Schlusskurs
HY6CX8	DE000HY6CX86	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.610	12.610	3%	Schlusskurs
HY6CX9	DE000HY6CX94	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.620	12.620	3%	Schlusskurs
HY6CYA	DE000HY6CYA5	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.630	12.630	3%	Schlusskurs
HY6CYB	DE000HY6CYB3	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.640	12.640	3%	Schlusskurs
HY6CYC	DE000HY6CYC1	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.650	12.650	3%	Schlusskurs
HY6CYD	DE000HY6CYD9	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.660	12.660	3%	Schlusskurs
HY6CYE	DE000HY6CYE7	DAX [®] (Performance) Index	X-DAX [®] (Performance) Index	Put	0,01	12.670	12.670	3%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert ₁	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
DAX [®] (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com

Tabelle 2.2:

Basiswert ₂	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
X-DAX [®] (Performance) Index	EUR	A0C4CA	DE000A0C4CA0	.XDAX	XDAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung der Basiswerte und deren Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgeseite) verwiesen.

Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert₁ bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung eines Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung eines Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, einen Basiswert als Grundlage für die Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungereignis**");
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf einen Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten.

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswerte**" sind zusammen der Basiswert₁ und der Basiswert₂.

"**Basiswert₁**" ist der Basiswert₁, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert₂**" ist der Basiswert₂, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die Basiswerte werden vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert₁ bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionsstelle**" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" für einen Basiswert ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seiner Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Emissionstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (im Fall von Optionsscheinen, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. der Differenz (im Fall von Optionsscheinen, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus dem jeweils für diesen Kalender-

tag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Referenzsatzanpassungstag"**) oder
- (b) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indekündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;
- (b) es steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (c) es steht kein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle zur Verfügung; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (f) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt.

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseite der Emittentin" ist die Internetseite der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"**Internetseite für Mitteilungen**" ist die Internetseite für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn (i) entweder der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts₁ oder (ii) der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts₂ bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:
auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:
auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.

"**Kündigungsergebnis**" bedeutet Indexkündigungsergebnis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert₁ bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert₁ notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert₁ bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert₁, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts₁ in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts₁ gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts₁ bzw. seiner Bestandteile an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Euro-Zonen Interbanken-Markt, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts₁, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzsatzanpassungstag neu festgestellt (die "**Referenzsatzanpassung**") und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Reuters-Seite EURIBOR1M= (oder jeder Nachfolgesseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) (die "**Bildschirmseite**") um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt gegen 11:00 Uhr Brüsseler Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Referenzsatzanpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin (oder jeder Nachfolgersite) abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingeht, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingeht und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin

unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (5) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere. Dieser wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert₁ bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnung bzw. Festlegung der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Ba-

siswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der jeweilige Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach diesen Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den jeweiligen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

Annex – Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach dem 25. November 2014.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p> <p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.</p> <p>Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.</p>
	Zur Verfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform /	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 Mün-

	geltendes Recht / Land der Gründung	chen, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.																																																												
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2014 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.																																																												
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																																												
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.																																																												
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2012, hat den Konzernabschluss der HVB Group sowie die Einzelabschlüsse der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2013, hat den Konzernabschluss der HVB Group sowie die Einzelabschlüsse der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																												
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2013*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.1. – 31.12.2013</th> <th>01.1. – 31.12.2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge</td> <td>€1.839 Mio.</td> <td>€1.807 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)</td> <td>63,6%</td> <td>58,1%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€1.458 Mio.</td> <td>€2.058 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernjahresüberschuss</td> <td>€1.074 Mio.</td> <td>€1.287 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität vor Steuern¹⁾</td> <td>7,1%</td> <td>9,2%</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität nach Steuern¹⁾</td> <td>5,8%</td> <td>5,8%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€1,29</td> <td>€1,55</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>31.12.2013</th> <th>31.12.2012</th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€290,0 Mrd.</td> <td>€347,3 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€21,0 Mrd.</td> <td>€23,3 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Leverage Ratio²⁾</td> <td>7,1%</td> <td>6,6%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II</th> <th>31.12.2013</th> <th>31.12.2012</th> </tr> <tr> <td>Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)</td> <td>€18,4 Mrd.</td> <td>€19,1 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€18,5 Mrd.</td> <td>€19,5 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€85,5 Mrd.</td> <td>€109,8 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)³⁾</td> <td>21,5%</td> <td>17,4%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)³⁾</td> <td>21,6%</td> <td>17,8%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.1. – 31.12.2013	01.1. – 31.12.2012	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.839 Mio.	€1.807 Mio.	Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	63,6%	58,1%	Ergebnis vor Steuern	€1.458 Mio.	€2.058 Mio.	Konzernjahresüberschuss	€1.074 Mio.	€1.287 Mio.	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	7,1%	9,2%	Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	5,8%	Ergebnis je Aktie	€1,29	€1,55				Bilanzzahlen	31.12.2013	31.12.2012	Bilanzsumme	€290,0 Mrd.	€347,3 Mrd.	Bilanzielles Eigenkapital	€21,0 Mrd.	€23,3 Mrd.	Leverage Ratio ²⁾	7,1%	6,6%				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.12.2013	31.12.2012	Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€18,4 Mrd.	€19,1 Mrd.	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18,5 Mrd.	€19,5 Mrd.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,5 Mrd.	€109,8 Mrd.	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	21,5%	17,4%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	21,6%	17,8%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.1. – 31.12.2013	01.1. – 31.12.2012																																																												
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.839 Mio.	€1.807 Mio.																																																												
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	63,6%	58,1%																																																												
Ergebnis vor Steuern	€1.458 Mio.	€2.058 Mio.																																																												
Konzernjahresüberschuss	€1.074 Mio.	€1.287 Mio.																																																												
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	7,1%	9,2%																																																												
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	5,8%																																																												
Ergebnis je Aktie	€1,29	€1,55																																																												
Bilanzzahlen	31.12.2013	31.12.2012																																																												
Bilanzsumme	€290,0 Mrd.	€347,3 Mrd.																																																												
Bilanzielles Eigenkapital	€21,0 Mrd.	€23,3 Mrd.																																																												
Leverage Ratio ²⁾	7,1%	6,6%																																																												
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.12.2013	31.12.2012																																																												
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€18,4 Mrd.	€19,1 Mrd.																																																												
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18,5 Mrd.	€19,5 Mrd.																																																												
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,5 Mrd.	€109,8 Mrd.																																																												
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	21,5%	17,4%																																																												
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	21,6%	17,8%																																																												

		<p>der Emittentin entnommen.</p> <p>¹⁾ Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS.</p> <p>²⁾ Verhältnis des um immaterielle Vermögenswerte gekürzten Eigenkapitals (gemäß IFRS) zur Bilanzsumme ebenfalls gekürzt um immaterielle Vermögenswerte.</p> <p>³⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2013, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (Jahresbericht 2013), ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2013 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call X-Turbo Open End Wertpapiere Put X-Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB. Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
-----	--------------------------------	--

C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro ("EUR") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.</p> <p>Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung der Basiswerte (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung der Basiswerte während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren.</p> <p>Call X-Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der Kursentwicklung der Basiswerte partizipieren. Steigt der Kurs der Basiswerte, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Fällt der Kurs der Basiswerte, fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Put X-Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung der Basiswerte partizipieren. Fällt der Kurs der Basiswerte, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Steigt der Kurs der Basiswerte, fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call X-Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put X-Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call X-Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put X-Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

		<p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Die "Knock-out Barriere" ist immer gleich dem Basispreis</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call X-Turbo Open End Wertpapieren (i) entweder der veröffentlichte Kurs des Basiswerts₁ oder (ii) der veröffentlichte Kurs des Basiswerts₂ bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist; - bei Put X-Turbo Open End Wertpapieren (i) entweder der veröffentlichte Kurs des Basiswerts₁ oder (ii) der veröffentlichte Kurs des Basiswerts₂ bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing-System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Angaben zu den Basiswerten sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung enthalten. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung der Basiswerte und deren Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Abschwung und der Volatilität der Finanzmärkte; (ii) Niedrigere Vermögensbewertungen infolge ungünstiger Marktbedingungen können negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage der HVB Group haben; (iii) die wirtschaftlichen Bedingungen in den geographischen Märkten, in denen die HVB Group aktiv ist, haben derzeit und möglicherweise auch in Zukunft negative Auswirkungen auf die operativen, geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse der HVB Group; (iv) das nicht-traditionelle Bankgeschäft setzt die HVB Group zusätzlichen Kreditrisiken aus; (v) Änderungen im deutschen und europäischen regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken; (vi) Kreditausfälle könnten die Prognosen übersteigen; (vii) Systemrisiken könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Ein schwieriges Marktumfeld kann zu Schwankungen in den Erträgen der HVB Group beitragen; (ii) die Erträge der HVB Group im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten und Zins- und Wechselkursen können schwanken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko
-----	--	---

		<p>(i) Risiken, welche die Liquidität betreffen, könnten sich auf die Fähigkeit der HVB Group auswirken, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen; (ii) die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group werden weiterhin durch nachteilige makroökonomische- und (Markt-) Bedingungen beeinflusst; (iii) die HVB Group hat ein maßgebliches Exposure (maßgebliche Positionen) gegenüber schwächeren Ländern der Eurozone.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Die Risikomanagementstrategien und -methoden der HVB Group könnten die HVB Group bisher nicht identifizierten oder unerwarteten Risiken aussetzen; (ii) IT-Risiken; (iii) Risiken im Zusammenhang mit betrügerischen Handelsaktivitäten; (iv) Risiken in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren; (v) gegen die HVB Group sind derzeit Steuerverfahren anhängig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Gesamtwirtschaftliches Risiko; (ii) die europäische Staatsschuldenkrise hat sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group ausgewirkt und kann sich gegebenenfalls weiterhin nachteilig auswirken; (iii) Risiken aus strategischer Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iv) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarktes; (v) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzsektor; (vi) das regulatorische Umfeld der HVB Group könnte sich ändern; die Nicht-Einhaltung regulatorischer Vorschriften könnte Zwangsmaßnahmen mit sich bringen; (vii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (viii) die Ausführung von Stresstests könnte sich nachteilig auf die Geschäfte der HVB Group auswirken; (ix) die HVB Group könnte spezifischen Risiken in Verbindung mit dem sogenannten einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und anderen Maßnahmen zur Schaffung der sogenannten EU-Bankenunion ausgesetzt sein; (x) Risiken in Verbindung mit einem Verbot/einer Trennung bestimmter Aktivitäten vom übrigen Bankgeschäft; (xi) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko • Geschäftsrisiko • Immobilienrisiko • Beteiligungsrisiko • Pensionsrisiko • Risiken im Zusammenhang mit Outsourcing (<i>Auslagerungen</i>)
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktbezogene Risiken <p>(i) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Wertpapieren existiert; (ii) Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen; (iii) Risiken in Bezug auf den Marktwert der Wertpapiere; (iv) Risiken in Bezug auf die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen; (v) Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere; (vi) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen <p>(i) Risiken in Bezug auf die Geeignetheit der Wertpapiere; (ii) Kreditrisiko der Emittentin; (iii) Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs; (iv) Kündigung durch die Emittentin; (v) Risiken aufgrund von Finanzmarkturbulenzen, dem Restrukturierungsgesetz und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen; (vi) Risiken in Bezug auf die Einführung eines künftigen Sanierungs- und Abwicklungsregimes für Kreditinstitute; (vii) Risiken bei fehlender eigener unabhängiger Prüfung durch den Anleger bzw. Nichtinanspruchnahme einer Beratung; (viii) Risiken im Zusammenhang mit einer späteren Festlegung von Ausstattungsmerkmalen; (ix) Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen; (x) Risiken aufgrund von Transaktionskosten; (xi) Risiken mit Blick auf Feststellungen durch die Berechnungsstelle; (xii) Inflationsrisiko; (xiii) Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken; (xiv) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere <p>(i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung; (iii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts nur zu einem bestimmtem Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iv) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert; (v) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (vi) Risiko von Marktstörungen; (vii) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (viii) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (ix) Risiken aufgrund des außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (x) Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (xi) Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber; (xii) Risiken im Hinblick auf ein Bezugsverhältnis; (xiii) Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträ-</p>

		<p>ge auf einen Höchstbetrag.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere <p>(i) Strukturspezifische Risiken; (ii) Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken; (iii) Mit Discount Optionsscheinen verbundene Risiken; (iv) Auswirkungen der Knock-out Barriere; (v) Risiken im Zusammenhang mit der Mindestausübungsmenge; (vi) Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Risiken bei Call und Put X-Turbo Wertpapieren und Call und Put X-Turbo Open End Wertpapieren <p>(i) Erhöhtes Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses; (ii) Erhöhtes Risiko von Kursauschlägen; (iii) Ermittlung des Differenzbetrags ausschließlich unter Zugrundelegung des DAX[®], MDAX[®] bzw. TecDAX[®] (Performance) Index.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Bezug auf den Basiswert <p>- Allgemeine Risiken</p> <p>(i) Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert des Basiswerts und Risiko aufgrund einer kurzen Historie; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.</p> <p>- Risiken in Verbindung mit Indizes als Basiswert</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index; (iii) Risiken aufgrund von speziellen Interessenkonflikten bei Indizes als Basiswert; (iv) Risiken in Bezug auf Strategieindizes als Basiswert; (v) Risiken in Bezug auf Preisindizes als Basiswert; (vi) Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes als Basiswert; (vii) Risiken im Hinblick auf Short Indizes als Basiswert; (viii) Risiken im Hinblick auf Leverage-Indizes als Basiswert; (ix) Risiken in Bezug auf Distributing Indizes als Basiswert; (x) Risiken in Bezug auf Excess Return Indizes als Basiswert; (xi) Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes; (xii) Im Index enthaltene Währungsrisiko; (xiii) Nachteilige Auswirkungen der Gebühren auf den Indexstand; (xiv) Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	---

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 25. November 2014</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 25. November 2014 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>
-----	--	---

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert ₁ (C.20)	Basiswert ₂ (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HY6CT6	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CT7	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CT8	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CT9	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CUA	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CUB	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CUC	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CUD	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CUE	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CUF	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CUG	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CUH	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CUJ	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CUK	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CUL	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CUM	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CUN	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CUP	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CUQ	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HY6CX4	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CX5	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CX6	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CX7	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CX8	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CX9	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CYA	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CYB	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CYC	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CYD	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HY6CYE	DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX [®] (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.